

Jahren. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, bewegt sich die große ständig wachsende Schicht der Festbesoldeten dauernd in wirtschaftlicher Unruhe und wird dadurch von den hohen Pflichten und Aufgaben, die die Zeit jedem einzelnen auferlegt, nur abgelenkt. Eine gründliche und baldige Klärung der Verhältnisse, veranlaßt von den leitenden Stellen, wäre deshalb nur dringend zu wünschen. Im Sommer 1913 hat als erste Behörde der Regierungspräsident in Düsseldorf Wirtz. Geh. Oberregierungsrat Dr. Krause eine Erhebung über die persönlichen Verhältnisse aller bei der königlichen Regierung in Düsseldorf und den ihr unterstellten Staats- und Kommunalbehörden beschäftigten höheren Beamten durchgeführt. Dabei sind Angaben in Fragebogen für 268 unmittelbare Staats- und 231 Kommunalbeamte, insgesamt also für 499 Personen, eingegangen. Die Ergebnisse dieser Feststellung hat der Bürgermeister Dr. Otto Wolff in Stertrade zusammengefaßt. (Abgedruckt in Schwollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Bd. 39, Heft 1.)

Als Folgeerscheinung des unverhältnismäßigen Zurückbleibens in der Besoldung gegenüber dem Einkommen der früher wirtschaftlich gleich- und nachstehenden Schichten kommen hiernach für die Beamten in Frage: Verzicht zahlreicher an sich geeigneter Kräfte auf den Staatsdienst und Uebergang anderer ins freie Wirtschaftsleben, erzwungene Ehelosigkeit oder doch verspätete Eheschließung, Einschränkung der Kinderzahl, allmähliches Verschwinden alter Beamtenfamilien, Uebergang des Nachwuchses in andere Berufe.

Bei der Annahme eines Alters von 30 Jahren für die Eheschließung sind nach dieser Aufstellung von den höheren Staatsbeamten des Regierungsbezirks Düsseldorf 50, also rund $\frac{1}{2}$ der Gesamtheit, von den höheren Kommunalbeamten 40, also etwa $\frac{1}{3}$, überfällig. Junggesellen, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, finden sich unter den höheren Staatsbeamten des Bezirks 20, unter den höheren Gemeindebeamten dagegen nur 5. Besonders auffällig ist ihre große Zahl unter den juristischen Räten der Regierung. Von insgesamt 29 Regierungsräten sind nicht weniger als 9, d. h. fast ein Drittel, Junggesellen im Alter von 40 und mehr, darunter 5 im Alter von über 50 Jahren.

Von 393 verheirateten höheren Beamten des Bezirks

Bevölkerungspolitik und Beamtenhaushalt.

Man schreibt uns: Die "Tägl. Rundschau" hat in letzter Zeit öfter die Frage der Neuordnung der Besoldung behandelt. Recht beachtenswert sind z. B. die Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Baur vom 23. 3. 17 über "Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene", in denen es am Schluß heißt:

"Es ist bebauerlich, daß in unseren bundesstaatlichen Ministerien und im Reichsamt des Innern diese Fragen bisher so wenig Beachtung gefunden haben. Vielleicht liegt es daran, daß alle diejenigen, welche sich beruflich mit diesen Dingen abzugeben haben, Nationalökonomien oder Juristen sind, denen jede biologische oder medizinische Vorkenntnis abgeht. Es ist hohe Zeit, daß das anders wird."

Hierzu seien noch einige Bemerkungen gestattet, die nicht unwesentlich sind. Warum werden von den Behörden über die wirtschaftliche und soziale Lage der Beamten nicht grundsätzlich und regelmäßig veranlaßt, Lehren statistische Erhebungen anderen Zustände und wie diese sonst über alle möglichen anderen Zustände und Verhältnisse üblich sind? Dadurch allein würde den sich immer wiederholenden Besoldungsfragen der Boden entzogen und die der Beamtenhaushalt so wenig nützlichen Erörterungen in der Öffentlichkeit unnötig sein. Reich, Staat und Gemeinden können sich nur dadurch einen zuverlässigen Einblick in die Lage ihrer Angestellten verschaffen, wenn sie eine feste Grundlage gewinnen, die aus den Kreisen der Beamten selbst herrührt. Man veranlasse in gewissen Zeitabschnitten eine Umfrage durch Fragebogen etwa über folgende Punkte: Gehalt, Zahl der Familienangehörigen nach Lebensalter, Schulbesuch und Beruf der Kinder, Höhe der tatsächlichen Wohnungsverhältnisse und Besetzung der Wohnräume, Unterhaltungspflicht gegenüber Verwandten, Krankenheiten in der Familie und Aufwand dafür in den letzten fünf

haben 93 keine Kinder, 1—2 Kinder 155, 3—4 Kinder 103, 5—6 Kinder 35, 7—9 Kinder 6, 10 und mehr Kinder 1. Schon diese wenigen Zahlen aus einem einzigen Staatsbezirk reden eine nur zu deutliche Sprache; weitere umfangreichere Erhebungen hierüber, besonders bei den großen Reichsämtern in Berlin, die sämtliche Beamtengruppen, auch die mittleren und unteren Schichten, einschließen, würden manche bemerkenswerte Aufschlüsse ergeben und so dem Staat vielleicht mehr als alle anderen Ausführungen eine notwendige Veranlassung bieten, solcher Entwicklungen ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vor allem muß bei einer künftigen Neugestaltung gesorgt werden für eine möglichst frühzeitige Anstellung zur Förderung der Heiratsmöglichkeit überhaupt (seht werden mittlere und höhere Beamte fast durchweg erst mit 30—35 Jahren fest angestellt), für ein auskömmliches Anfangsgehalt und für ausreichende Erziehungs- und Unterhaltsbeihilfen für die heranwachsenden Kinder. Hier gilt nicht nur für den Staat, sondern für alle um unser Volksleben besorgten führenden Kreise der Satz: Tua res agitur.

M. D.